

Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2015

der Gemeinde Dorstadt

Infolge wesentlicher Veränderungen bei den veranschlagten Haushaltsansätzen wurde am durch den Rat der Gemeinde Dorstadt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2015 wie folgt verabschiedet:

	Bisheriger Gesamtbetrag €	Gesamtbetrag lt. 1. Nachtrag €	Abweichung €
Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	433.400,00	467.600,00	+ 34.200,00
Ordentliche Aufwendungen	487.600,00	508.000,00	+ 20.400,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	3.900,00	+ 3.900,00
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	425.700,00	459.900,00	+ 34.200,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	468.400,00	492.700,00	+ 24.300,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	77.700,00	0,00	- 77.700,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	199.100,00	14.100,00	- 185.000,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	121.400,00	14.100,00	- 107.300,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.100,00	10.100,00	0,00
Nachrichtlich:			
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	624.800,00	474.000,00	- 150.800,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	677.600,00	516.900,00	- 160.700,00

I. Allgemeines

Gem. § 115 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) haben Kommunen unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann, oder
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichem Umfang entstehen oder geleistet werden müssen.

Der 1. Nachtragshaushalt 2015 beinhaltet einige Anpassungen an die laufende Haushaltswirtschaft des Jahres 2015. Insbesondere die Bereitstellung von Haushaltsmitteln auf Produktsachkonten, auf denen bereits über- / außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen verbucht werden mussten. Die maßgebliche Veränderung im Haushalt 2015 bezieht sich auf die nicht durchführbaren Investitionen im Straßenbau und bei der Erneuerung des Vorplatzes am Dorfgemeinschaftshaus. Die Investitionsvorhaben sollten nur bei einer Landesförderung (ehem. Dorferneuerung) ausgeführt werden. Die Anträge wurden zwischenzeitlich zurückgezogen, da keine Aussicht auf eine Zuwendung besteht.

II. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ist neben kleineren Anpassungen an den laufenden Haushaltsvollzug auch eine Ertragssteigerung bei der Gewerbesteuer geplant. Die Gewerbesteuerfestsetzung wird allerdings zur Niederschlagung vorzubereiten sein. Dennoch wurde die Veranschlagung vorerst haushaltsrechtlich eingeplant (auch Finanzhaushalt). Die Mehrkosten bei der Zuweisung an den Zweckverband Kindergarten Oderwald resultiert im Wesentlichen aus der Tarifierhöhung (Personalkosten).

Ansatzänderung und Erläuterung

Produkt	Konto	Konto-Text	Ansatz	1. Nachtrag	Änderung +/-	Begründung
36510	423100	Mieten und Pachten	1.200,00	2.300,00	1.100	Zahlung für 2014 + 2015
36510	431300	Zuweisung an ZV KIGA Oderwald	44.000,00	53.000,00	9.000	Lohnkosten gem. Tarifierhöhungen
36510	512900	Sonstige periodenfremde Aufwendungen Abr. ZV	0,00	3.900,00	3.900	Defizitabr. Zweckv. KIGA für 2014
36620	423100	Mieten und Pachten	500,00	900,00	400	Zahlung für 2014 + 2015
42410	423100	Mieten und Pachten	400,00	800,00	400	Zahlung für 2014 + 2015
54110	421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	50.000,00	60.000,00	10.000	Mehraufwand für Pflanzaktion und "Am Förstergarten"
61110	301100	Grundsteuer A	21.500,00	20.500,00	-1.000	Anpassung
61110	301200	Grundsteuer B	78.700,00	79.700,00	1.000	Anpassung

61110	301300	Gewerbesteuer	25.000,00	54.000,00	29.000	Veranlagung durch Finanzamt
61110	303200	Hundesteuer	3.900,00	4.100,00	200	Anpassung
61110	369100	Verzinsung von Steuernachforderungen und –erstattungen	0,00	5.000,00	5.000	Veranlagung durch Finanzamt
61210	452100	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	2.000,00	1.500,00	-500	Zinsmarkt

III Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden neben der laufenden Verwaltungstätigkeit (Änderungen wie im Ergebnishaushalt) folgende Investitionsanpassungen vorgenommen.

Produkt	Konto	Konto-Text	Ansatz	1. Nachtrag	Änderung +/-	Begründung
54110	787200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	135.000,00	0,00	-135.000	Maßnahme wird nicht bezuschusst
57310	787200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	50.000,00	0,00	-50.000	Maßnahme wird nicht bezuschusst
54110	681100	Investitionszuwendungen vom Land (Dorferneuerung)	56.700,00	0,00	-56.700	Antrag zurückgezogen
57310	681100	Investitionszuwendungen vom Land (Dorferneuerung)	21.000,00	0,00	-21.000	Antrag zurückgezogen
61210	692730	Investitionskredite Laufzeit 5 Jahre und mehr	121.400,00	14.100,00	-107.300	Tatsächliche Investitionen 2015

Erläuterung der wesentlichen Investitionen:

Keine.

IV. Haushaltsausgleich

Die dauernde Leistungsfähigkeit wird in der Regel nur anzunehmen sein, wenn

1. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist,
2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung eventueller Fehlbeträge ausgeglichen ist,
3. Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen für Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie für kommunale Anstalten und Eigen- sowie Beteiligungsgesellschaften entweder im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung oder aus den Rücklagen gedeckt werden können,
4. die Einlösbarkeit von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, soweit sie nicht bereits im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung veranschlagt sind, als nicht von vornherein unrealistisch anzusehen ist und
5. in der Bilanz eine positive Nettoposition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Diese Bestimmungen sind für das Haushaltsjahr 2015 nicht erfüllt. Die defizitäre Situation wird sich mit der Haushaltplanung 2016 verbessern. Ab 2016 werden wieder kleine Gewinne im Ergebnishaushalt erwartet. Voraussetzung hierfür wird aber eine stabile Steuerkraft sein.

Der Ergebnishaushalt 2015 erwirtschaftet ein Jahresdefizit in Höhe von € 35.800,00. Der Grund liegt maßgeblich im der erhöhten Aufwand für Unterhaltungsmaßnahmen im Produkt 54110 (Gemeindestraßen). Zudem entsteht ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von € 3.900,00. Somit ergibt sich folglich ein „Gesamtdefizit“ in Höhe von € 39.700,00

Im Finanzhaushalt entsteht durch die laufende Verwaltungstätigkeit ein zusätzliches Liquiditätsdefizit in Höhe von € 32.800,00.

Die Tilgungsleistungen (Auszahlung für Finanzierungstätigkeiten) bestehen in Höhe von € 10.100,00.

Dadurch entsteht tatsächlich ein Zahlungsdefizit in Höhe von € 42.900,00.

V. Veränderung der Teilhaushalte

Auf eine Darstellung zur Änderung der Volumen in den Teilhaushalten wird hier verzichtet. Die Gesamtänderungen sind überwiegend nur unwesentlich.

VI. Schulden

Nach den vorliegenden Zins- u. Tilgungsplänen für die von der Gemeinde Dorstadt aufgenommenen Kredite beträgt der Schuldenstand (Investitionsschulden) am 01.01.2015 rd. Euro 207.000,00.

VII. Abschreibung

Durch die Änderung der Investitionen des 1. Nachtragshaushaltes 2015 werden sich die Abschreibungssummen in der Anlagenbuchhaltung nicht verändern.

Dorstadt, den

Der Bürgermeister

gez. Polzin